

*(Auszug aus den)*

Beschlüssen Nr. 417 - 436

der 18. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 27.08.2003

---

Drucksache Nr. 613/II (neu)

Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und  
GRÜNE  
Anbindung von Kleinmachnow und Stahns-  
dorf  
sowie Beschlussempfehlung des Ausschus-  
ses für Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 433

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass der Senat nicht – wie bereits angekündigt – auf die ursprünglich vorgesehene Wiedereröffnung der Stammbahn aus finanziellen Gründen verzichtet.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

27.08.2003



**Vorlage**  
**zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 433 vom 27.08.2003**  
Anbindung von Kleinmachnow und Stahnsdorf  
Drucksache 613 /II (neu)  
**BVV-Beschluss Nr.296 vom 19.03.2003**  
Reaktivierung der Stammbahn  
Drucksache 498 /II (neu)
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Stäglich
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

-----  
Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 27.08.2003 den folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass der Senat nicht – wie bereits angekündigt – auf die ursprünglich vorgesehene Wiedereröffnung der Stammbahn aus finanziellen Gründen verzichtet.“

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19.03.2003 den folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass im Zuge der Planfeststellung für die Reaktivierung der Stammbahn

- a) ein zusätzlicher Bahnhof zwischen Albrechtstraße und Wolfensteindamm (Bahnhof Steglitz) gebaut und
- b) hinreichend Lärmschutz im Geltungsbereich des Bezirks Steglitz-Zehlendorf gewährleistet wird.“

Dazu wird Folgendes berichtet:

Verkehrliche Begründung für den Wiederaufbau der Stammbahn

Die Wiederinbetriebnahme der Stammbahn ist für das Bezirksamt ein wichtiges kommunalpolitisches Ziel. Auf dieses wurde z.B. auch im Rahmen der Einweihung der S-Bahnanbindung von Lichterfelde-Süd nach Teltow gegenüber den Vertretern der beiden Landesverkehrsministerien hingewiesen. Als zeitlich aktuellsten Vorstoß hat das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf den Antrag der Koalitionsfraktionen im Brandenburger Landtag (Drs. 4/1319) sowie die Kleine Anfrage an den Deutschen Bundestag (Drs. 15/5125 vom 06.04.05) zum Thema Wiederaufbau der Berlin-Potsdamer Stammbahn zum Anlass genommen, sich mit Schreiben vom 25.07.2005 mit Nachdruck bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sowie mit Schreiben an MdB Herrn Siegfried Helias vom 26.07.2005 für das Zusammenwachsen der beiden Bundesländer wichtigen verkehrspolitischen Themas einzusetzen.

Die Notwendigkeit des Wiederaufbaus der Stammbahn ist unbestritten. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf schließt sich inhaltlich den Argumenten der Brandenburger Antragsbegründung an. Es heißt dazu u.a., dass die Regionalbahnverbindung zwischen Potsdam und Berlin-Mitte verbessert werde und gleichzeitig die Erschließung mit schienengebunden Nahverkehr von Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf mit zusammen ca. 55 000 Einwohnern stattfände.

Aus kommunalpolitischer Sicht sprechen weitere Aspekte für die Wiederinbetriebnahme der Stammbahn: Aufgrund der heute eher mangelhaften Versorgung mit öffentlichem Nahverkehr zwischen dem Ortsteil Zehlendorf und seinen unmittelbaren Nachbarn Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf ist der Ortskern von Zehlendorf durch Pendlerverkehr hochbelastet. Die Stammbahn kann hier als Alternative zum Kfz-Verkehr einen erheblichen Entlastungseffekt erzielen. Im Ortsteil Steglitz wird sie einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Schloßstraße leisten, für die derzeit Anstrengungen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität unternommen werden.

#### Finanzierung

Die Beantwortung der o.g. Kleinen Anfrage an den Bundestag weist auf eine Finanzierung mittels zinsloser Darlehen hin, wobei Teilmaßnahmen, die den investiven Altlasten zugeordnet werden können, mit Baukostenzuschüssen zur Altlastenbeseitigung gefördert werden.

Entsprechend der zwischen der Bundesregierung, den neuen Bundesländern und Berlin sowie der DB Netz AG und der Station und Service AG am 20.03.2002 vereinbarten „Gemeinsamen Erklärung zum weiteren Abbau der investiven Altlast im Bereich des ehemaligen Sondervermögens Deutsche Reichsbahn ab dem Jahr 2003“ besteht das Ziel, den Abbau der investiven Altlast bis zum Jahr 2007 zu erreichen. Als zweite Variante wird die Finanzierung über Baukostenzuschüsse genannt nach Durchführung eines positiven Wirtschaftlichkeitsnachweises.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist dieser Nachweis noch nicht in Auftrag gegeben worden.

Der Kenntnisstand der Bundesregierung entspricht den Tatsachen.

Derzeit wird geprüft, ob die DB AG die bereits geleisteten Bundesmittel für die baulichen Vorleistungen für die Stammbahn im Bereich der nördlichen Zufahrt zum Nord-Südtunnel von ca. 30 Mio € rückerzahlen muss. Seitens der Bundesregierung war ein Baubeginn der Stammbahn im Jahr 2006 vorgesehen.

Als Zeichen für eine positive Behandlung des Themas Stammbahn wird den Ländern Berlin und Brandenburg von den zuständigen Stellen empfohlen, die Kosten-Nutzen-Analyse für den Wiederaufbau der Stammbahn gemeinsam kurzfristig zu beauftragen.

Trotz der von der Bundesregierung beschlossenen Kürzung der Regionalisierungsmittel, stehen ausreichend Finanzmittel für die investiven Maßnahmen zur Verfügung. Unter Finanzierungsaspekten werden aus Berliner Sicht die Betriebskosten wegen des Parallelverkehrs mit der S 1 gesehen.

Wenn die Finanzierung für den Wiederaufbau sowie die Betriebskosten in den Haushalt eingestellt sind, wird sich das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf für den Bau eines Bahnhofs in Steglitz einsetzen. Dieser Bahnhof ist unerlässlich für die o.g. wirtschaftliche Stabilität der Schloßstraße sowie als Umsteigebahnhof zur U-9 verkehrspolitisch erforderlich.

Im Rahmen des für den Wiederaufbau der Stammbahn notwendigen Planfeststellungsverfahrens wird sich das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf so nachdrücklich für aktiven Lärmschutz entlang der Trasse einsetzen wie seinerzeit im Planfeststellungsverfahren zum Wiederaufbau der Anhalter Bahn.

Es wird gebeten, die Beschlüsse damit als erledigt anzusehen



Weber  
Bezirksbürgermeister



Stäglin  
Bezirksstadtrat